

Sitzungsvorlage Nr. VIII/584
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss**10.10.2013**

Betreff: Gebührennachkalkulation 2012 der Benutzungsgebühren für die Übergangsheime

FB/Az.: FB II / 103.53

Produkt: 49/10.005 Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge und Asylbewerber

Bezug: VEA, 07.12.2011, TOP 6 ö.S., SV VIII/350
Rat, 22.12.2011, TOP 9 ö.S.

Finanzierung:Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gebührennachkalkulation 2012 für die Benutzungsgebühren für die Übergangsheime wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Übergangsheime der Gemeinde Rosendahl werden als kostendeckende Einrichtung geführt. Die Ermittlung der Benutzungsgebühren erfolgt für die entstandenen Grundkosten einheitlich je Quadratmeter nutzbarer Wohnfläche pro Monat und für die Verbrauchskosten einheitlich nach der Personenanzahl der Bewohner pro Monat.

Für das Jahr 2012 wurde eine Nachkalkulation erstellt. Diese ist der Sitzungsvorlage als **Anlage** beigelegt.

Wie der Nachkalkulation 2012 zu entnehmen ist, schließt der Kostenblock der Grundkosten mit einer Unterdeckung in Höhe von 13.322,54 € sowie der Kostenblock der Verbrauchskosten mit einer Unterdeckung in Höhe von 3.460,62 € ab.

Die Unterdeckung in Höhe von 13.322,54 € bei den Grundkosten resultiert zum einen aus geringeren Gebühreneinnahmen, da bei der Kalkulation von einer Vollbelegung von 728 m² ausgegangen wurde, aber tatsächlich nur eine durchschnittliche Belegung von 78,31 % (581,04 m²) vorgelegen hat. Zum anderen sind die Unterhaltungsaufwendungen um 11.471,23 € sowie die Personalaufwendungen für Verwaltung, aber auch für Bauhof und Hausmeister um 9.460,62 € höher als kalkuliert.

Die Unterdeckung bei den Verbrauchskosten in Höhe von 3.460,62 € resultiert in erster Linie aus gegenüber der Planung gestiegenen Strom- und Gaskosten. Dagegen steht eine Senkung der Kosten bei den Entwässerungsgebühren sowie beim Wassergeld. Bei der Belegung wurde auch für die Verbrauchskosten von einer Vollbelegung von 30 Personen ausgegangen. Diese wurde durchschnittlich zu 92,63 % auch erreicht (27,79 Personen).

Diese Gebührenunterdeckungen werden unter Einhaltung der Frist nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) (= 4 Jahre nach Ende des Erhebungszeitraumes) bei künftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Hinsichtlich einer Prognose für das Jahr 2013 sind aktuell in der Gemeinde Rosendahl 37 Asylbewerber und 3 Obdachlose untergebracht. Die kalkulierte Belegung von 40 Personen ist daher momentan erreicht. Insgesamt ist allerdings mit einer Unterdeckung zu rechnen, da nur 29 Personen in den gemeindlichen Unterkünften Holtwicker Straße 6 und Billerbecker Straße 5 untergebracht sind. 11 Asylbewerber sind in einer separat angemieteten Wohnung an der Pfarrer-Wiedenbrück-Straße 9 untergebracht, welche in der Kalkulation unberücksichtigt bleibt, da hier die Miete sowie zu zahlende Nebenkosten zu Grunde gelegt werden können. Für die gemeindlichen Gebäude wird daher die kalkulierte Vollbelegung im Jahresdurchschnitt nicht erreicht werden. Allerdings werden noch weitere Zuweisungen von Asylbewerbern erwartet (Stichwort: Syrien-Flüchtlinge).

Im Auftrage:

Brömmel
Sachbearbeiterin

Fuchs
Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage - Nachkalkulation Übergangsheime 2012